



PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES VON APPENZEL A.R.H.

17. August 1982
lu

Gemeinde Hundwil: Aenderung der Sonderbauvorschriften des Quartierplans "Aeckerli"; Genehmigung

(vgl. Trakt. Nr. 802 vom 13. April 1982)

Dem Bericht der Baudirektion vom 26. Juli 1982 ist zu entnehmen:

Mit Schreiben vom 8. Juli 1982 ersucht der Gemeinderat Hundwil um die Genehmigung von Aenderungen der Sonderbauvorschriften des Quartierplans "Aeckerli". Der heute rechtskräftige Plan mit Sonderbauvorschriften wurde am 13. April 1982 vom Regierungsrat genehmigt.

In den bisherigen Sonderbauvorschriften ist die Gebäudehöhe (dort als "Traufhöhe" bezeichnet) auf 4 m beschränkt, die Zahl der Vollgeschosse = 1 festgelegt und der Ausbau des Dach- und Untergeschosses je bis zur Hälfte der Vollgeschossfläche zu Wohnzwecken gestattet. Im weiteren sind Vorschriften, welche sich mit dem Baureglement decken, aufgeführt.

Aufgrund der ersten zwei Baueingaben stellte der Gemeinderat fest, dass die bisherigen Sonderbauvorschriften zu einschneidend sind.

In den neuen Sonderbauvorschriften soll die Gebäudehöhe auf 5 m beschränkt und die Zahl der Vollgeschosse = 2 festgelegt werden. Der Ausbau zu Wohnzwecken soll nur noch im Untergeschoss zur Hälfte der Vollgeschossfläche gestattet sein. Diejenigen Vorschriften, welche sich mit dem Baureglement decken, wurden weggelassen.

Die Aenderung der Sonderbauvorschriften wurde am 1. Juni 1982 sämtlichen direkt betroffenen Grundeigentümern und Anstössern des Quartierplangebietes eingeschrieben angezeigt. Innert der angesetzten Frist bis zum 23. Juni 1982 erfolgte keine Einsprache.

Einer Genehmigung der Aenderungen der Sonderbauvorschriften des Quartierplans "Aeckerli" steht aus formeller und materieller Sicht nichts im Wege.

Beschluss nach Antrag der Baudirektion:

1. Die Aenderungen der Sonderbauvorschriften des Quartierplans "Aeckerli", Hundwil, werden gestützt auf Art. 111 Abs. 3 und Art. 125 Abs. 2 EG zum ZGB genehmigt.
2. Die bisherigen Sonderbauvorschriften des Quartierplans "Aeckerli" werden ausser Kraft gesetzt.

Amtsblatt.

Auszug an Landammannamt
Baudirektion
Kantonales Planungsamt (2 Expl.); Beilage: Neue Sonderbauvorschriften zum Quartierplan Aeckerli mit Genehmigungsvermerk (1 Expl.) und Quartierplan Aeckerli mit Genehmigungsvermerk vom 13.4.1982
Kantonale Bauverwaltung (2 Expl.); Beilage: Neue Sonderbauvorschriften zum Quartierplan Aeckerli mit Genehmigungsvermerk (1 Expl.)
Gemeinderat Hundwil; Beilage: Neue Sonderbauvorschriften mit Genehmigungsvermerk

Im Auftrag des Regierungsrates

Der Ratschreiber:

